



IN DEM SCHWARZEN MORGEN

Gemäß der Genehmigungsverfügung des RP Kassel vom 8.3.1978 wurde der Bebauungsplan geändert, in der Zeit vom 28.8.78 bis zum 28.9.78 öffentlich ausgesetzt und Planänderungen am 2.4.1979 als Satzung beschlossen.

Ebsdorfergrund, den 24.9.79  
Der Bürgermeister

FESTSETZUNGEN

A. PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet  
Ausnahmsweise zulässig: Anlagen gem. § 4 Abs. 3, Ziff. 6 BauNVO.

BAUGEBIET	(1)	(2)	(3)
ART DES BAUGEBIETES	WA	WA	WA
BAUWEISE	o	o	o
ZAHLE DER VOLLESGESCHOSSE	II	I	II
GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	0,3	0,3	0,4
GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ			
bei Z I	0,45	0,3	0,5
bei Z II	0,6		0,8
bei Z			

DACHFORM	S = Satteldach	S/F	S/F	S
DACHNEIGUNG (in °) max.	30°	38°	45°	
DACHGAUBEN	nein	nein	ja	
TRAUFGHÖHE TALSIEG	bei Z=I	3,30	6,00	—
(in m) max.	bei Z=II	6,60	—	—
MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE (in m²)		600	600	
bei Einzelhäusern		500	500	500
bei Doppelhäusern		500	500	
bei Hausgruppen				

- Höhe wird gemessen von Oberkante Erdgeschossflächen bis zur ausgemittelten Geländeanschnittshöhe gemessen Terrain
- ++ Die Traufhöhe wird gemessen vom Schnittpunkt der Außenwand mit der Dachhaut bis zum ausgemittelten Geländeanschnitt an der talseitigen Außenwand.
- Bei asymmetrischer Dachform ist für eine Dachfläche eine Dachneigung bis zu 50° zul.

- Baugrenze
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- geplante Bebauung mit eingetragener Firstrichtung

- Flächen für den Gemeinbedarf (mit eingetragener Nutzung oder folgenden Planzeichen)
- Schule
- Hallenbad, Hallenfreibad
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- private Straßenverkehrsfläche
- öffentlicher Fußweg
- privater Fußweg
- öffentlicher Parkplatz
- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche
- Flächen für Versorgungsanlagen (mit folgenden Planzeichen)
- Kinderspielplatz
- öffentliche Grünfläche (mit eingetragener Nutzung oder folgenden Planzeichen): Sportplatz
- Freibad, Liegewiese
- mit Bäumen und Strauchwerk zu bepflanzen der Geländestreifen
- Flächen für Stellplätze und Garagen mit folgenden Signaturen
- GA Garagen
- St Stellplätze
- GGA Gemeinschaftsgaragen
- GSt Gemeinschaftsstellplätze
- Abgrenzung zwischen Gebieten unterschiedlicher Nutzung
- Sichtwinkel, Einfriedigung und Aufwuchs nicht höher als 0,80 m gestattet

- B. TEXT
- In WA-Gebiet (2) sind gemäß § 4 Abs.3 Nr.3 BauNVO Anlagen für sportliche Zwecke als Ausnahme zulässig.
- Im Gebiet WA(2) ist beim Bau von 1 Vollgeschoss der Ausbau des talseitigen Untergeschosses zu Aufenthaltsräumen im Sinne des § 57 HBO als Ausnahme zulässig.
- Für je 1 Wohnung ist mind. 1 Garage oder 1 Stellplatz erforderlich.
- Einzelgaragen sind an der Nachbargrenze zulässig.
- Wenn Garagen zweier benachbarter Grundstücke an der gemeinsamen Grenze errichtet werden, sind sie als Doppelgaragen mit einheitlicher Gestaltung zusammenzufassen.
- Garagen müssen mit ihrer Vorderkante mind. 5 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sein. Ausnahmen hiervon können nur zugelassen werden, wenn Geländeverhältnisse nur einen geringeren Abstand gestatten (z.B. Stellhang) und Belange des öffentlichen Verkehrs nicht beeinträchtigt werden.
- Die für die Stromversorgung des schulisch-sportlichen Bereiches erforderliche Trafostation ist im Gebäude des Hallenfreibades unterzubringen.

KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Vorhandene Bebauung
- vorhandene Flurstücksgrenze
- geplante Flurstücksgrenze (nicht verbindlich)
- Flurstücksgrenze
- Ortsdurchfahrtsgrenze

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke in der Genarkung Heskem Flur 6 und 9 mit den Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.  
Marburg, den 7. September 1977

Katasteramt Marburg  
Möckel  
Vermessungsoberrat

Aufstellung des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung beschlossen am 6.12.1965

Der Bürgermeister  
Bürgermeister

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 11.3.75 bis 11.4.75 öffentlich ausliegen.  
Die Bekanntmachung der Planauslegung war gem. Hauptsatzung am 1.3.75 vollendet

Der Bürgermeister  
Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist als Satzung gem. § 10 BauG von der Gemeindevertretung am 11.4.75 beschlossen worden

Der Bürgermeister  
Bürgermeister

TEILBEBAUUNGSPLAN NR. 1  
DER GEMEINDE EBSDORFERGRUND  
ORTSTEIL HESKEM

M. 1:1000  
FÜR DAS GEBIET AN DER  
GESAMTSCHULE  
(FLUR 6 u. 9)

Die Fertigung des Planes erfolgte gem. den Bestimmungen des Landesgesetzes vom 21.11.1967, in der Fassung vom 18.8.1976, in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962, in der Fassung vom 15.9.1977 und der Planzeichenverordnung vom 10.1.1965

GENEHMIGT

GENEHMIGUNGSVERMERK  
mit Verfügung vom 31.10.1979  
-III/3c-III/3d-61d 04-01 (13)-

Kassel, den 31. Okt. 1979  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrag

Der vom Regierungspräsidenten in Kassel genehmigte Bebauungsplan wurde am 23.11.1979 veröffentlicht.  
u. 15.02.1980

Der Bürgermeister  
Bürgermeister

Der Kreisausschuß des Landkreises Marburg  
Kreisausschuß  
Cappel im April 1979  
Möckel  
BAULEITER